



**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. JOHANNES DER TÄUFER**

Hauptstraße 86
Telefon: 0 22 25 / 50 67
Telefax: 0 22 25 / 70 03 07
E-Mail:
pfarramt@kirche-meckenheim.de

53340 Meckenheim

16.03.2010 Ma/fu

Vorsitzende der KFD, Frau Renate Weiss
Vorsitzenden Kirchenchor St. Cäcilia, Herrn Gerd Gräf
Vorsitzenden der Kolpingfamilie, Hermann-Peter Ruland
Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates, Herrn Dr. Martin Barth
Vorsitzender Pfarrausschuss St. Johannes der Täufer, Herrn Georg Kluth
Vorsitzender Meckenheimer Sängerkreis e.V., Herrn Heinrich Müller
Leiterin Altenclub, Frau Ursula Neuser
Leiter der Katholischen Öffentlichen Bücherei, Herrn Herbert Kalkes
Katholischer Jugendarbeitskreis JAKK (nur für Veranstaltungen in St. Johannes der Täufer)
Ausschuss Ehe und Familie, Herrn Rolf Paulig
Kindergottesdienstkreis, Frau Angelika Paulig
Ausschuss Partnerschaft Kumasí, Herrn Dr. Ernst Schmied
Junger Chor „Desederata“, Herrn Helmut Umlauf
Kevelaer-Bruderschaft, Herrn Hans - Willi Bürvenich
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Swabidua, Herrn Michael Kaesberg

nachrichtlich:

Herrn Pfarrer Franz Josef Steffl
Herrn Diakon Werner Preller
Frau Pastoralreferentin Ursula Bruchhausen
Frau Pastoralreferentin Ingeborg Rathofer
Herrn Regionalkantor Bernhard Blitsch
Frau Organistin Reinhild Jóvári
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung, Frau Marion Kleimann
Stellvertretender Vorsitzender des KGV, Herrn Dr. Hans Achim Groß

Betr.: Arbeitsschutz /Arbeitssicherheit
Bezug: - Erzbistum Köln - Generalvikariat - vom 23. September 2002
- St. Johannes der Täufer vom 18. Dezember 2002
Anlg.: - Nutzungsordnung Pfarrsaal

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anliegend erhalten Sie die Nutzungsordnung des Pfarrsaales, die der Kirchenvorstand überarbeitet und erlassen hat. Um Beachtung wird gebeten.

Weiter macht der Kirchenvorstand erneut auf ein Schreiben des Generalvikariats aufmerksam, in dem darauf hingewiesen wird, dass für die Sicherheit aller Veranstaltungen in der Kirchengemeinde der Kirchenvorstand verantwortlich ist. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Zuständigen der Aktivitäten und deren ehrenamtlichen Helfer ist nur gewährleistet, wenn der Leitende Pfarrer die Durchführung

der Veranstaltung genehmigt und der KV bei Bedarf mit der veranstaltenden Gruppierung eine Vereinbarung geschlossen hat, die die Verantwortlichkeiten überträgt. Mit Schreiben von 18. Dezember 2002, das nicht an alle gegangen ist, wurde bereits darauf aufmerksam gemacht.

Um den Versicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter sicherzustellen, ist deshalb neben der Terminanmeldung im Pastoralbüro und der Genehmigung durch den Leitenden Pfarrer rechtzeitig vor einer Veranstaltung der Kirchenvorstand anzusprechen und schriftlich eine Vereinbarung abzuschließen. Das gilt im Übrigen auch für die Räume des Jugendheimes. Einer schriftlichen Vereinbarung mit dem KV bedarf es in der Regel **nicht** bei internen Veranstaltungen der Vereine und Gruppierungen. Dazu gehören insbesondere Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Gruppenstunden und Chorproben.

Bei Fragen steht der Kirchenvorstand den Gruppierungen für ein Gespräch gerne zu Verfügung. Ansprechpartner ist zurzeit Herr Horst Litzka, Tel 1 48 19.

Mit freundlichen Grüßen



Dechant Dr. Reinhold Malcherek
- Pfarrverweser -